Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 722
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:
Streik des Pflegepersonals/ Ausbildungssituation bei Charité und Vivantes

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27722
vom 25. Mai 2021
über Streik des Pflegepersonals/ Ausbildungssituation bei Charité und Vivantes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie beurteilt der Senat den für Sommer 2021 angekündigten Streik des Pflegepersonals von Charité und Vivantes?

Zu 1.:

Beide Unternehmen sind Mitglieder im kommunalen Arbeitgeberverband, der seinerseits Mitglied im Dachverbandverband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) ist. Der VKA sieht die Verantwortung für Tarifverhandlungen bei sich und hat seinen Mitgliedern (also auch KAV Berlin) die Verhandlung unter Androhung von Verbandsstrafen untersagt. Vor diesem Hintergrund entsprechen Forderungen, wonach bis zum 20.08.2021 eine Tarifeinigung erzielt werden solle, nicht den gesetzten Rahmenbedingungen.

2. Ist der Senat der Auffassung, den Streik noch abwenden zu können (bitte begründen)? Welche Maßnahmen werden hierfür ergriffen?

Zu 2.:

Der Senat erwartet sowohl von der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberseite, dass diese in einen geordneten und transparenten Verhandlungsprozess eintreten. Ziel muss es sein, zukunftsfähige Lösungen für langfristig gute Arbeitsbedingungen zu finden.

3. Wie viele Ausbildungsplätze werden am Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe (BBG) derzeit an welchen Standorten angeboten?

Zu 3.:

Im Jahr 2021 bietet die Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH (BBG) durchschnittlich insgesamt 2.136 Ausbildungsplätze an. Über die Standorte der BBG verteilen sich diese wie folgt:

Ausbildungsberuf	Standort Nord Wald-straße	Standort Mitte Oudenar-der Straße	Standort Süd Rudower Straße	Summe
Anästhesietechnische Assistenz			40	40
Diätassistenz		47		47
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	116			116
Hebammen		74	67	141
Logopädie		48		48
Medizinisch-technische Radiologieassistenz		40		40
Operationstechnische Assistenz			181	181
Pflege 3-jährig (gem. AltPflG, KrPflG, PflBG)	554	405	511	1.470
Physiotherapie		53		53
Gesamt	670	667	799	2.136

4. Wie viele Ausbildungsplätze sollen zukünftig an den einzelnen Standorten vorgehalten werden?

Zu 4.:

Gegenüber 2021 plant die BBG bis zum Jahr 2024 einen Aufwuchs um 535 Ausbildungsplätze und erreicht damit die Kapazitätsgrenze der drei Standorte:

Ausbildungsberuf	Standort Nord Wald-straße	Standort Mitte Oudenar-der Straße	Standort Süd Rudower Straße	Summe
Anästhesietechnische Assistenz			60	60
Diätassistenz		60		60
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	116			116
Hebammen (universitär bzw. hochschulisch)		-	-	-
Logopädie		60		60
Medizinisch-technische Radiologieassistenz		120		120
Operationstechnische Assistenz			185	185
Pflege 3-jährig (gem. AltPflG, KrPflG, PflBG)	750	450	750	1.950
Physiotherapie		120		120
Gesamt	866	810	995	2.671

5. Wie sind die einzelnen Schulen personell ausgestattet (Soll/Ist)? Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt und welche Auswirkungen hat dies auf den Lehrbetrieb?

Zu 5.:

Im Folgenden die aktuelle Soll-Ist-Aufstellung der Vollzeitkräfte des Lehrpersonals je Schule:

Schulen	Vollzeitkräfte Lehrpersonal	
	Soll	Ist
Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenz	12,4	12,4
Diätassistenz	2,7	3,1
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	5,8	5,5
Hebammen	9,5	7,9
Logopädie	3	4
Medizinisch-technische Radiologieassistenz	2,7	2,3
Pflege 3-jährig (gem. AltPflG, KrPflG, PflBG)	80	74,8
Physiotherapie	2,7	2,5
Gesamt	118,8	112,5

Die Berufsgesetze und die weiterführenden Verordnungen des Landes Berlin geben zur Qualitätssicherung der Ausbildung Verhältniszahlen für Lehrpersonal und Auszubildende vor. Unbesetzte Lehrpersonalstellen führen damit zu einer Reduzierung des Lehrangebots. Zur Vollbesetzung der erforderlichen Lehrpersonalstellen inseriert die BBG regelmäßig unter anderem auf Stellenportalen im Internet, über SocialMedia-Kanäle, die Homepage und Fachzeitschriften und führte im vergangenen Jahr eine Werbekampagne über Fachzeitschriften und SocialMedia durch.

6. Wann und mit welchem Angebot startet der Lehrbetrieb des Bildungscampus von Charité und Vivantes am Standort Spandau? Sind hierfür alle Voraussetzungen erfüllt (bitte erläutern)?

Zu 6.:

Mit der Errichtung des Ausbildungscampus in Spandau plant die BBG das Ausbildungsplatzangebot auf über 3.000 Ausbildungsplätze auszubauen. Nach der positiven Äußerung des Bezirks zum Standort bereitet das Land Berlin zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Erwerb der für den Campus notwendigen Teilfläche vor. Die Planung des Campus erfolgt in enger Abstimmung zwischen Bezirk und der BBG. Erweiterungen in Schritten sind möglich.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand kann aufgrund der noch andauernden Abstimmungsverfahren derzeit kein definitiver Starttermin benannt werden.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung